

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Burg – St. Michaelisdonn

Bekanntmachung nach § 141 Abs. 4 LVwG und § 9 Abs. 2 UVPG über die Planfeststellung zur Umgestaltung des Sielbauwerkes Sommerkoog-Steertloch zu einem Schöpfwerk in Kronprinzenkoog im Speicherkoog Süd

Mit Planfeststellungsbeschluss des Kreises Dithmarschen, Der Landrat, Fachdienst Wasser, Boden und Abfall, vom 06.04.2017 ist der Plan des Deich- und Hauptsielverbandes Dithmarschen (DHSV), Meldorfer Str. 17, 25770 Hemmingstedt, für die Umgestaltung des Sielbauwerkes Sommerkoog-Steertloch in ein Schöpfwerk im Südteil des Speicherkooges Dithmarschen in der Gemeinde Kronprinzenkoog festgestellt worden. Das vorhandene Deichsiel soll durch ein tideunabhängiges Schöpfwerk ersetzt werden.

Der verfügende Teil des Beschlusses lautet auszugsweise:

1.1 Feststellung

Durch diesen Planfeststellungsbeschluss wird die Zulässigkeit des Vorhabens „Umgestaltung des Sielbauwerkes Sommerkoog-Steertloch in ein Schöpfwerk“ einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen nach Maßgabe der unter Ziffer 1.7. aufgeführten Planunterlagen und mit den unter Ziffer 2 aufgeführten Auflagen gemäß § 68 WHG, § 126 des Landeswassergesetzes (LWG) und der §§ 139 bis 142 des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG) im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt.

1.2 Ansprüche Dritter

Der Planfeststellungsbeschluss für die Umgestaltung des Sielbauwerkes Sommerkoog-Steertloch in ein Schöpfwerk gemäß § 68 Abs. 1 WHG ergeht unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter.

1.3 Umfang des Beschlusses

Der Plan für die Umgestaltung des Sielbauwerkes Sommerkoog-Steertloch in ein Schöpfwerk im Landesschutzdeich im südlichen Teil des Speicherkooges Dithmarschen einschließlich der notwendigen Maßnahmen zum Betrieb des Schöpfwerkes umfasst im Wesentlichen:

- Bauliche Maßnahmen zur Umrüstung und Erweiterung des Sielgebäudes in ein Schöpfwerk mit 4 Pumpen mit einer Pumpleistung von insgesamt 10,8 m³/s (2 x 1,9 m³/s und 2 x 3,5 m³/s) sowie Rückbauarbeiten am Auslauf (Ausbau der Anschlagtore), am Einlauf (Ausbau der Hubschützanlagen) und am vorhandenen Sielbauwerk (Teilabbruch Geschossdecke und Abbruch der Dachkonstruktion),
- Neuregelung der Entwässerung für das Einzugsgebiet des Steertlochsiels unter Einbeziehung des Betriebes der Mitteldeichsiele, der Stauhaltungen 1 bis 3 und der Kleinstauanlagen 01 bis 06, sowie
- Bau einer Fischabstiegsanlage von der Broklandsau in die Eider im Schöpfwerk der Broklandsau des Eider-Treene-Verbandes (Ersatzmaßnahme).

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den festgestellten Planunterlagen.

1.4 Vorbehalt weiterer Auflagen / Entschädigung

Treten nicht vorhersehbare nachteilige Wirkungen des Vorhabens auf das Wohl der Allgemeinheit, auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder auf das Recht eines Dritten (§ 14 Abs. 5 WHG) auf, so bleibt die Anordnung weiterer Einrichtungen und Maßnahmen, die die nachteiligen Wirkungen verhüten oder ausgleichen, einem späteren Verfahren vorbehalten. Sind solche Maßnahmen oder Einrichtungen, mit denen die nachteiligen Wirkungen auf das Recht eines Dritten verhütet oder ausgeglichen werden könnten, wirtschaftlich nicht

gerechtfertigt, mit dem Vorhaben nicht vereinbar oder nicht möglich, so ist der Betroffene im Sinne des § 14 Abs. 3 WHG zu entschädigen.

1.6 Einwendungen und Anträge, Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Naturschutzvereinigungen

Alle im Planfeststellungsverfahren erhobenen Einwendungen und Anträge werden zurückgewiesen, soweit ihnen nicht durch Nebenbestimmungen (Auflagen) oder in anderer Weise in diesem Beschluss Rechnung getragen wird.

Zu folgenden Themen wurden Auflagen erhoben:

- Maßnahmen zur Schadensbegrenzung
- Naturschutz, Artenschutz, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen
- Fischrechtliche Belange
- Arbeitsschutz
- Schifffahrtspolizeiliche Belange
- Bauaufsichtliche Belange
- Deichsicherheit
- Pegelanlagen des LKN, Zugangsmöglichkeit
- Notpumpenbetrieb während der Bauphase

Zu folgenden Themen wurden Hinweise formuliert:

- Rechtswirkung einer Plangenehmigung
- Kulturdenkmale
- Arbeitsschutz
- Vertragliche Regelungen zu eigentums- und unterhaltungsrechtlichen Belangen bezüglich des Schöpfwerkes und der Nebenanlagen
- Inhalte des Monitoringkonzeptes der Fischabstiegsanlage

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses lautet:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht, Brockdorff-Rantzau-Str. 13, 24837 Schleswig, erhoben werden. Die Klage ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Vor Erhebung einer verwaltungsgerichtlichen Klage bedarf es keiner Nachprüfung in einem Vorverfahren (§ 141 Abs. 6 S. 3 LVwG). Hinweis: Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere Voraussetzungen zu beachten (vgl. die Landesverordnung über den elektronischen Rechtsverkehr mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften vom 12.12.2006 (GVObI. Schl.-H. 2006 S. 361) in der zurzeit geltenden Fassung).

Der Planfeststellungsbeschluss sowie der festgestellte Plan liegen vom 02.05.2017 bis einschließlich 15.05.2017 zur Einsicht aus:

- beim Amt Burg-St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg, Zimmer 3, montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung (04825-930520).

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Planfeststellungsbeschluss bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Kreis Dithmarschen, der Landrat, Fachdienst Wasser, Boden und Abfall, Stettiner Str. 30, 25746 Heide, angefordert werden.

Diese Bekanntmachung und die planfestgestellten Unterlagen können im Internet unter der Adresse <http://www.dithmarschen.de/Neues-erfahren/Amtliche-Bekanntmachungen> eingesehen werden.

25746 Heide, 10.04.2017

Kreis Dithmarschen
Der Landrat
Fachdienst Wasser, Boden und Abfall
Im Auftrag
Jürgen Dittmann

Diese Bekanntmachung ist am 13.04.2017 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.

Burg (Dithm.), 13.04.2017

Amt
Burg - St. Michaelisdonn
- Der Amtsvorsteher -
I.A. Thies